



# Gemeindeamt Thiersee

Politischer Bezirk Kufstein

A-6335 Thiersee - Tirol

www.thiersee.gv.at

Telefon 05376/5231-16

e-mail: h.lechner@thiersee.gv.at

Zahl: 131-9(SNB-56a)11/2025

Thiersee, am 06.03.2025

**Betreff:** Herr und Frau Andreas Sieberer und Vanessa Fill  
**Ladung Bauverhandlung: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung, Garage, Carport, Abgrabung mittels bewehrter Erde sowie Anbringung einer PV-Anlage auf Grundstück Nr. 1013/2, KG Thiersee, EZ 1265, Schneeberg 56a, 6335 Thiersee**

## Kundmachung

Herr und Frau Andreas Sieberer und Vanessa Fill, Ludwig Weinold-Weg 2/Top 5, 6330 Kufstein haben bei der Gemeinde Thiersee um die baubehördliche Genehmigung für den **Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Einliegerwohnung, einer Garage, eines Carports, einer Abgrabung mittels bewehrter Erde sowie für die Anbringung einer PV-Anlage auf Grundstück Nr. 1013/2, KG Thiersee, EZ 1265, Schneeberg 56a, 6335 Thiersee**, angesucht.

Hierüber wird nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2022 und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) die **mündliche Verhandlung** auf

**Montag, den 24.03.2025 - ca. 09:45 Uhr**

an Ort und Stelle anberaunt.

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. **Soweit nicht Einwendungen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einlangen oder während der Verhandlung vorgebracht werden, verliert eine Person ihre Stellung als Partei.**

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen diesen Ladungsbescheid ist nach § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister

Rainer Fankhauser



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 10.03.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.thiersee.gv.at/amtssignatur](http://www.thiersee.gv.at/amtssignatur)